
Landesnachrichten *aktuell*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 21. Januar 2009 führte die Landesleitung ein Gespräch mit der Landtagsfraktion der SPD. Hierbei konnten unsere Ihnen hinreichend bekannten Probleme intensiv erörtert werden. Besonders haben wir uns darüber gefreut, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD Franz Josef Maget trotz vieler anderer Termine an der Sitzung teilnehmen konnte.

Unsere Diskussionsrunde wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz Herrn MdL Franz Schindler geleitet.

Des weiteren nahmen teil: Frau MdL Christa Naaß (stv. Fraktionsvorsitzende), Herr Stefan Schuster (stv. Vors. des Ausschusses für Fragen d. öffentlichen Dienstes), Frau Diana Stachowitz (Mitglied des Ausschusses f. Fragen d. öffentlichen Dienstes), Herr MdL Markus Rinderspacher und Herr MdL Horst Arnold (beide Mitglieder des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz).



Von links nach rechts: Kurt Lorenz, H.-J. Freytag, Johann Kieninger, MdL Christa Naaß, MdL Franz Josef Maget, MdL Markus Rinderspacher, MdL Diana Stachowitz, MdL Franz Schindler und MdL Stefan Schuster

Als Ergebnis unserer Erörterung stellte die SPD-Fraktion folgende Anträge an den Bayerischen Landtag:

Änderungsantrag der Abgeordneten Adelheid Rupp, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martin Güll, Volkmar Halbleib, Christa Naaß, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz Haushaltsplan 2009/2010; hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften: Ernennungsstellen für die Gerichtsvollzieher; Ausschöpfung Stellenobergrenzen; Beförderung; Verkürzung Wartezeit (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen: Im Doppelhaushalt 2009/2010 werden so viele Stellen des mittleren Justizdienstes der BesGr A 6 und A 7 in die BesGr A 8 gehoben und in Stellen für Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen in der BesGr A 8 umgewandelt, um die Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes, die in den Prüfungsjahrgängen 2001 bis 2006 die Gerichtsvollzieherprüfung bestanden haben, zu Gerichtsvollziehern, Gerichtsvollzieherinnen im Eingangsamts der BesGr A 8 ernennen zu können.

Außerdem werden zur Ausschöpfung der Stellenobergrenzen für die Gerichtsvollzieher die erforderlichen Planstellen ausgebracht, mehr Stellen in der BesGr A 9 und BesGr A 9+AZ geschaffen, um die Wartezeiten für die Beförderung von BesGr A 8 in BesGr A 9 und von BesGr A 9 in BesGr A 9+AZ zu verkürzen.

Begründung: In Bayern nahmen im Dezember 2008 insgesamt 786 Beamte und Beamtinnen im Umfang von 743,65 Arbeitskraftanteilen (AKA) Gerichtsvollzieheraufgaben wahr.

Die seit dem Haushaltsjahr 1997 neu geschaffenen 72 Planstellen für Gerichtsvollzieher sind nicht ausreichend, um eine zeitnahe Ernennung der in den vergangenen Jahren zusätzlich ausgebildeten Beamten des mittleren Justizdienstes zu Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Eingangsamts A 8 zu ermöglichen. Zum Stichtag 1. Dezember 2008 müssen daher nach bestandener Gerichtsvollzieherprüfung mit Gerichtsvollzieheraufgaben im folgenden Umfang betraute Beamte des mittleren Justizdienstes weiterhin auf Stellen des mittleren Dienstes geführt werden:

Prüfungsjg. 2001: 7 Beamte; Prüfungsjg. 2002: 48 Beamte; Prüfungsjg. 2003: 54 Beamte;
Prüfungsjg. 2004: 45 Beamte; Prüfungsjg. 2005: 23 Beamte; Prüfungsjg. 2006: 09 Beamte;
Prüfungsjg. 2007: 8 Beamte; Prüfungsjg. 2008: 10 Beamte;

Dies ergibt in der Summe insgesamt 204 Beamte.

Diese Beamten und Beamtinnen nehmen an den Beförderungen der Laufbahn des mittleren Justizdienstes (Justizfachwirte) teil. Sie gehören vorwiegend den Besoldungsgruppen A 6 und A 7, gelegentlich auch der Besoldungsgruppe A 8 an:

Der Stellenplan des Epl. 04 sieht für 2009/2010 eine Hebung von Stellen des mittleren Justizdienstes der Besoldungsgruppen A 6 und A 7 nach Besoldungsgruppe A 8 sowie deren Umwandlung in Gerichtsvollzieherstellen der Besoldungsgruppe A 8 vor. Dadurch können in den Haushaltsjahren 2009/2010 zusätzlich Beamte zu Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen ernannt werden. Jedoch werden nicht alle unter den Ernennungsstau der mit Gerichtsvollzieheraufgaben betrauten Beamten des mittleren Justizdienstes in dieses Hebungs- und Umwandlungsprogramm einbezogen. Um den Ernennungsstau abzubauen, wäre mindestens die doppelte Anzahl von Stellen anzuheben und in Gerichtsvollzieherstellen umzuwandeln. Die zusätzlichen Kosten für den Staatshaushalt belaufen sich auf ca. 300,0 Tsd. Euro. Die Wartezeit in die BesGr A 9+AZ beträgt mittlerweile über 17 Jahre. Die Wartezeit für die Beförderung zum Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherin ist u.E ebenfalls unangemessen lang angestiegen.

Änderungsantrag der Abgeordneten (s.o.)

Haushaltsplan 2009/2010;

hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Kap. 04 04 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen: Im Doppelhaushalt 2009/2010 wird bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf einen weiteren Stelleneinzug verzichtet.

Befristete Stellen werden regelmäßig in unbefristete Stellen umgewandelt.

Begründung: Die Wartezeiten als Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer innerhalb der Justiz in Bayern einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu bekommen, sind wegen der Sparmaßnahmen und der Umwandlung von Stellen im Tarifbereich in R 1-Stellen im letzten Doppelhaushalt zum Teil wieder auf 14 bis 15 Jahre gestiegen. Neben den Auswirkungen auf die persönliche Lebensplanung und den finanziellen Unsicherheiten für die Betroffenen wirken die fortwährenden Arbeitsvertragsverlängerungen demotivierend. So wandern von der Justiz tüchtige Beschäftigte in andere Bereiche ab, weil sie dort mehr Aussichten haben, nach wenigen Jahren einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten.

Änderungsantrag der Abgeordneten (s.o.)

Haushaltsplan 2009/2010;

hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:

Mittlerer Dienst – Justizfachwirte (Kap. 04 04 Tit. 422 21 und Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen: Im Doppelhaushalt 2009/2010 werden 20 neue Stellen für Justizsekretärwärter, Justizsekretärwärterinnen geschaffen. Außerdem wird die Stellenobergrenzenverordnung auf 40 Prozent umgesetzt, die Beförderungswartezeiten abgesenkt, Stellen in die BesGr A 8 und A 9 gehoben, die kw-Fristen verlängert und die Aufstiegsstellen im Verwendungsaufstieg nach § 37a LbV mit Nachschlüsselung, vor allem im Bereich der BesGr A 11, angehoben. Auf einen weiteren Stelleneinzug wird verzichtet.

Begründung:

Die Zahl der Mitarbeiter im mittleren Dienst ist in den letzten Jahren ebenso ausgedünnt worden wie die Zahl der Bediensteten im einfachen, gehobenen und höheren Dienst und bei den Richtern und Staatsanwälten. Auch künftig werden qualifizierte Mitarbeiter im mittleren Dienst gebraucht, so dass die Ausbildung von Justizsekretärwärtinnen, Justizsekretärwärtinnen erforderlich ist.

Die Beförderungswartezeiten der Justizfachwirte haben sich während der letzten Jahre teilweise dramatisch verlängert. Dies gilt insbesondere für Beförderungen nach A 8 und nach A 9. Hier betragen die Beförderungswartezeiten selbst bei weit überdurchschnittlichen Beurteilungen aktuell 15 bis 20 Jahre. Der Ernennungsstau bei den Gerichtsvollziehern wirkt sich zusätzlich negativ auf die Beförderungswartezeiten für Justizfachwirte aus, da die geprüften Gerichtsvollzieher auf Stellen des mittleren Dienstes verrechnet werden.

Für die Justizwachtmeister wurde beantragt:

Im Doppelhaushalt 2009/2010 werden 20 neue Stellen für Justizwachtmeister geschaffen, die Beförderungswartezeiten abgesenkt, Stellen in die BesGr A 5 und A 6 gehoben und Aufstiegsstellen in der Betriebslaufbahn (Verstärkung der BesGr A 8) geschaffen.

Ein weiterer Stelleneinzug findet nicht statt.

Begründung:

Justizwachtmeister sind mit vielfältigen Aufgaben betraut. Insbesondere sind sie in immer größerem Umfang mit der Gewährleistung der Sicherheit in den Justizgebäuden und der Ordnung während der Sitzungen gefordert. Sie nehmen diesbezüglich Polizeiaufgaben wahr. Die Zahl der Justizwachtmeister ist in den letzten Jahren u.E. ebenso ausgedünnt worden wie die Zahl der Bediensteten im mittleren, gehobenen und höheren Dienst und bei den Richtern und Staatsanwälten. Auch in Zukunft werden die Mitarbeiter des einfachen Dienstes gebraucht. Die Umsetzung des Stellenhebungsprogramms und der Stellenplanobergrenzenerhöhung stehen bereits seit Jahren auf der Tagesordnung. Insbesondere gilt es die Beförderungswartezeiten, besonders für Beförderungen nach A 5, abzukürzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender,

Kurt Lorenz, stv. Landesvorsitzender

Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender

Die Debeka-Gruppe: Partner des öffentlichen Dienstes

Im Jahre 1905 wurde die Debeka als „Krankenunterstützungskasse für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz“ von rheinischen Beamten als Selbsthilfeeinrichtung gegründet. Seit über 100 Jahren ist die Debeka somit dem öffentlichen Dienst eng verbunden. Sie ist Mitbegründerin des Deutschen Beamtenwirtschaftsrings, der vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Beamtenbund getragen wird. Inzwischen hat sich aus der einstigen „Krankenunterstützungskasse“ die Debeka-Gruppe mit ihrem vielfältigen Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangebot entwickelt.

Mit mehr als zwei Millionen vollversicherten Personen ist die Debeka mittlerweile der größte private Krankenversicherer in Deutschland. Ihren Mitgliedern für die eingezahlten Beiträge ein Höchstmaß an Leistungen zur Verfügung zu stellen, ist nach wie vor das oberste Ziel der Debeka. Die Grundlage für das gute Preis-Leistungs-Verhältnis aller Debeka-Produkte bilden unter anderem die sparsame Verwaltungsführung und hohe Kapitalerträge. Erzielte Überschüsse fließen den Mitgliedern wieder zu.

Beitragsrückerstattung

Die Debeka zahlt Mitgliedern, die keine Rechnungen einreichen bzw. kleinere Rechnungen selbst begleichen, eine hohe Beitragsrückerstattung. Für 2008 erstattet sie bei Leistungsfreiheit wiederum bis zu vier Monatsbeiträge für Krankheitskostenvolltarife und sechs Monatsbeiträge für Ausbildungstarife. Im Gegensatz zu der sonst gängigen Praxis wird die Beitragsrückerstattung der Debeka bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr in voller Höhe gezahlt.

Beiträge im Alter

Die Debeka beweist, dass Beiträge im Alter nicht steigen müssen. Im Gegenteil - im vergangenen Jahr hat sie bereits zum zweiten Mal die Beiträge für 50.000 Versicherte, die älter als 80 Jahre sind, gesenkt. „Schon heute, wenige Jahre nach Einführung zusätzlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Beiträge im Alter, hat die Debeka den Vorwurf gegen die Branche, im Alter seien private Krankenversicherungen für ältere Versicherte oftmals nur schwer zu bezahlen, abgebaut“, sagt Uwe Laue, Vorstandsvorsitzender des Marktführers. „80- und 90-Jährige zahlen im Durchschnitt keinen höheren Beitrag mehr als beispielsweise 65-Jährige. Und je länger die eingeleiteten Maßnahmen wirken, um so deutlicher wird der beitragsentlastende Effekt sein.“

Die Debeka hat die zufriedensten Kunden

Die Kunden bzw. Mitglieder der Debeka Krankenversicherung sind die zufriedensten der gesamten Branche. Dies ist das Ergebnis der aktuellen Befragung „Kundenmonitor Deutschland“, die jährlich von der Servicebarometer AG durchgeführt wird. 74,2 Prozent der Debeka-Mitglieder sind mit Ihrer Krankenversicherung „vollkommen zufrieden“ oder „sehr zufrieden“. Der entsprechende Wert der Branche liegt bei 63,6 Prozent. Weiterhin dominiert die Debeka in den erfragten Teilaspekten Preis-Leistungs-Verhältnis, Wiederwahlabsicht sowie Weiterempfehlungsabsicht.

Krankenversicherungsverein a. G.

Wechseln Sie jetzt zur Nr.1
in der privaten Krankenversicherung!

erfahren. sicher. günstig.

Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Landesgeschäftsstelle Landshut
Dreifaltigkeitsplatz 11/11a
84028 Landshut
Telefon (0871) 96 56 50-0

Landesgeschäftsstelle München
Damenstiftstraße 9
80308 München
Telefon (089) 23 50 10

Landesgeschäftsstelle Nürnberg
Marienstraße 27
90402 Nürnberg
Telefon (09 11) 23 20 40

www.debeka.de